



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 7930 301 „Wiedergeltinger Wäldchen“

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Mehrsprossiger Frauenschuhstock im Wiedergeltinger Wäldchen

(Foto: J. Graf, AELF Krumbach)

Abb. 2: Wald-Offenland-Wechsel im Gebiet

(Foto: J. Graf, AELF Krumbach)

Abb. 3: Frauenschuh-Spross

(Foto: J. Graf, AELF Krumbach)

Abb. 4: Moosauge (*Moneses uniflora*)

(Foto: J. Graf, AELF Krumbach)

Abb. 5: Typischer Frauenschuhstandort im Wiedergeltinger Wäldchen

(Foto: J. Graf, AELF Krumbach)

Managementplan für das FFH-Gebiet 7930-301 „Wiedergeltinger Wäldchen“

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG



IdeenReich.Wald
Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Mindelheim

Auftraggeber und Federführung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim
Bahnhofstraße 14
87719 Mindelheim
Tel.: 08261/7653-0
E-Mail: poststelle@aelf-mh.bayern.de

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG



IdeenReich.Wald
Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Krumbach (Schwaben)

Allgemeiner Teil und Waldteil:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben),
Josef Graf (Forstkartierer)
Mindelheimer Straße 22
86381 Krumbach (Schwaben)
Tel. 08282 8994-0
E-Mail: andreas.walter@aelf-kr.bayern.de



Fachbeitrag Offenland:

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 51 Naturschutz
Fronhof 10
86152 Augsburg
Tel.: 0821/327-0
E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de
www.regierung.schwaben.bayern.de



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

Stand: 07/2011

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung.....	4
2.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen.....	4
Abb. 1: Wiedergeltinger Wäldchen; Im Vordergrund Grabung von Dachs oder Fuchs, durch die der anstehende (weiße) Almkalk sichtbar wird. (Foto: J. Graf, AELF Krumbach).....	6
2.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse	7
2.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope).....	8
3 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	9
4 Lebensraumtypen und Arten.....	11
4.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB	11
4.1.1 *6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	11
4.1.2 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae).....	12
4.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB	13
4.2.1 1902 Frauenschuh (Cypripedium calceolus)	13
4.2.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten	15
5 Gebietsbezogene Zusammenfassung	16
5.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	16
5.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	16
5.3 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	17
5.4 Zielkonflikte	17
5.5 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens	18
6 Konkretisierung der Erhaltungsziele	19
7 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	20
7.1 Bisherige Maßnahmen	20
7.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	21
7.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	21
7.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durch angepasste Waldbewirtschaftung.....	21
7.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Offenlandlebensräume.....	22
7.2.4 Spezielle Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den Frauenschuh (Cypripedium calceolus)	22

7.2.5 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	23
Literatur	24
Anhang.....	25

**Die Anlagen sind nur z. T. in den zum Download
bereitgestellten Unterlagen enthalten.**

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Im Gebiet „Wiedergeltinger Wäldchen“ sind Relikte eines im Alpenvorland äußerst seltenen und floristisch außergewöhnlich reichhaltigen Magerrasens sowie Reste von kleinflächigen Pfeifengraswiesen auf Almkalk zu finden. Es handelt sich um einen ehemaligen Hutewald (Allmendweide) der auf hoch anstehendem Almkalk stockt. Sichtbares Zeichen dieser besonderen Standortssituation ist u.a. das Vorkommen des sog. Frauenschuhes, einer kalkliebenden seltenen Orchideenart.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das Wiedergeltinger Wäldchen ist noch durch die einstige bäuerliche Land- bzw. Forstwirtschaft geprägt und hat damit seinen Wert lange Zeit erhalten. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu sichern bzw. wiederherzustellen.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet Wiedergeltinger Wäldchen bei der Forstverwaltung (Waldanteil überwiegt). Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Schwaben mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Krumbach (Schwaben).

Die Regierung von Schwaben als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des Gebietes und für die Erstellung des entsprechenden Fachbeitrags.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wird die Möglichkeit eröffnet, sich bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet Wiedergeltinger Wäldchen einzubringen. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

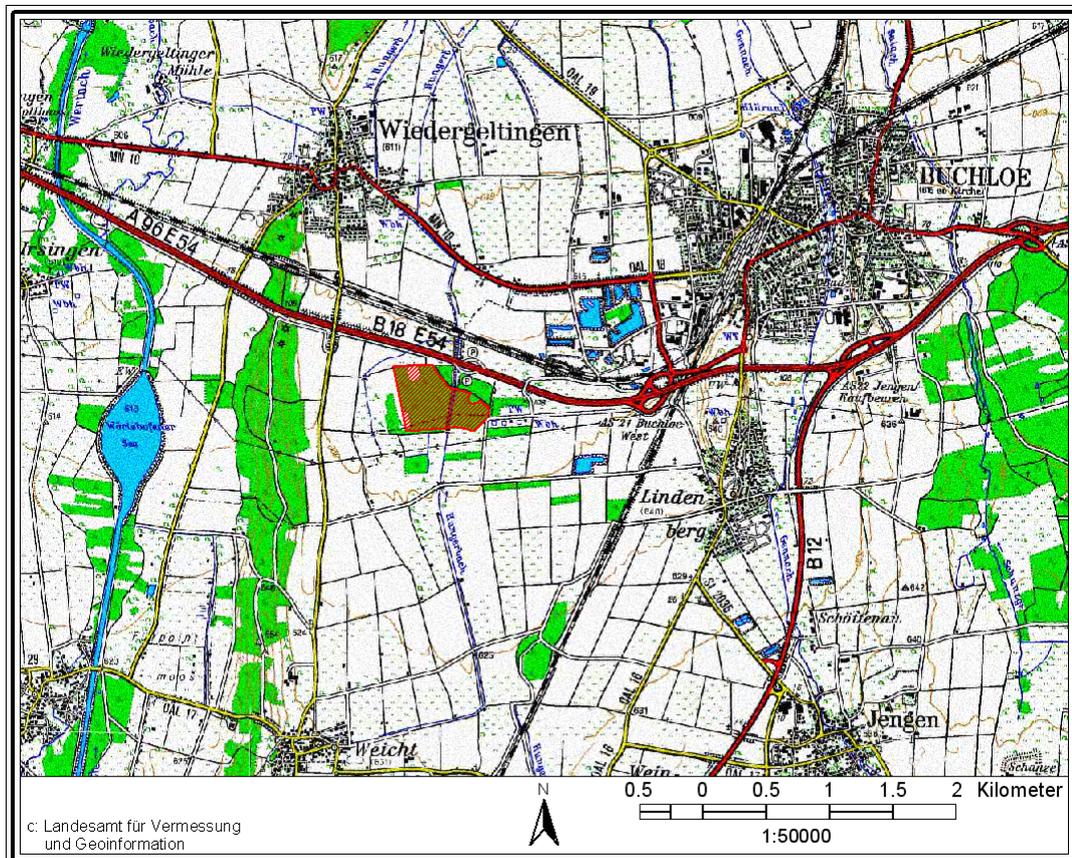
Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 28. Feb. 2007 im Gasthof Ritter, Gemeinde Wiedergeltingen mit ca. 30 Teilnehmern.
- Runder Tisch mit Vorstellung des MPI-Entwurfs am 18.Juli 2011 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim.

Der Managementplan wurde am 18.Juli 2011 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen



Lage, Geologie und Böden

Das Wiedergeltinger Wäldchen liegt zwischen Bad Wörishofen und Buchloe auf der Grenze der Landkreise Unterallgäu (Gemeinde und Gemarkung Wiedergeltingen) und Ostallgäu (Stadt Buchloe, Gemarkung Lindenberg). Das mit knapp 30 ha relativ kleine FFH-Gebiet liegt in der weitläufigen und waldarmen Niederterrassenlandschaft des Naturraums Lech-Wertach-Ebenen, die den östlichen Teil der Iller-Lech-Schotterplatten darstellt. Nach der Forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns liegt es noch im Wuchsbezirk 13.4. „Vorallgäu“.

Das Wiedergeltinger Wäldchen liegt in einem Bereich der von den Schmelzwasservorfahren der Wertach gebildet wurde. Der Untergrund ist überwiegend durch postglaziale, stark kalkhaltige Schotterablagerungen der Wertach geprägt. Im jüngeren Holozän breitete sich hierüber eine Decke aus feinkörniger Hochflut- und Auenablagerung aus. Die hohen Grundwasserstände führten schließlich zu mineralischen Nassböden, und durch flächig aufsteigendes und austretendes, kalkhaltiges Grundwasser kam es darüber hinaus zur Bildung von lockerem Almkalk (oder

Wiesenkalk) und festeren Kalktuffablagerungen. Dadurch waren die Voraussetzungen für das Entstehen der heutigen Biotope gegeben.

Klima

Das FFH-Gebiet hat eine Höhenlage von 620 m ü. N.N.

Das Klima ist atlantisch geprägt mit kontinentalen Einflüssen. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 950-1000 mm. Die Temperaturen sind ausgeglichen. Die mittlere Jahrestemperatur der letzten 20 Jahre betrug 7,5° bis 8°C.

Naturschutzfachlicher Wert

Auf mäßig trockenen Kalktuffstandorten weist das Wiedergeltinger Wäldchen seltene Pflanzenarten auf, deren Biotope Relikte einer früheren Bewirtschaftung als Allmendweide darstellen. Die Vorkommen sind in der Biotopkartierung Bayern sowie in der Artenschutzkartierung (ASK) erfasst. Es handelt sich insbesondere um floristisch reichhaltige Magerrasen sowie Pfeifengraswiesen auf Almkalk.

Gleichzeitig befindet sich das Waldgebiet forstlicherseits in einer Phase des Übergangs von einer nicht standortgerechten Fichten-Kiefernbestockung in einen naturnahen, standortgerechten Laubholzmischwald mit hohem Edellaubholzanteil.

Dem hohen botanischen Wert des Biotopes und der Vergesellschaftung einiger seltener Arten mit lichtstehenden Kiefern wurde dabei forstlicherseits durch Einräumung einer Vorrangfunktion „Biotopschutz“ und einer dementsprechenden Modifikation der forstlichen Bestockungsziele und der Bestandsbehandlung grundsätzlich Rechnung getragen.



Abb. 1: Wiedergeltinger Wäldchen; Im Vordergrund Grabung von Dachs oder Fuchs, durch die der anstehende (weiße) Almkalk sichtbar wird. (Foto: J. Graf, AELF Krumbach)

2.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Zur Nutzungsgeschichte des Wiedergeltinger Wäldchens hat Sabine Maier, 1996, im Rahmen ihrer Diplomarbeit an der Fachhochschule Weihenstephan, Fachbereich Landespflege, nachfolgendes recherchiert und festgehalten:

Über die Geschichte des Wäldchens ist sehr wenig bekannt.

Auf dem ersten Katasterauszug des Jahres 1818 ist das Untersuchungsgebiet mit einer Waldsignatur versehen. Schon damals waren die Flächen also mit Waldbäumen bestockt. Aus welchen Baumarten sich das Wäldchen zusammensetzte und wie dicht die Bäume damals standen, ist aus der Karte nicht ablesbar.

Anfang des 19. Jahrhunderts wurden in Bayern die Allmendflächen aufgelöst. Viele Gemeindewaldungen teilte man in Streifenparzellen auf und vergab sie an die einzelnen Gemeindemitglieder (Bosi, K. 1983, S. 8). Der Gewannname "Viehweidteile" ermöglicht die Annahme, dass das Wäldchen vor 1800 eine Allmendfläche war, die als Viehweide genutzt wurde. Im Zuge der "Bauernbefreiung" ist das Wiedergeltinger Wäldchen dann Anfang des 19. Jahrhunderts in die noch heute existierenden Flurstücke aufgeteilt worden.

Da auf dem ersten Katasterauszug von 1818 die Streifenparzellen schon bestehen, muss die Aufteilung bereits früher stattgefunden haben. Auch die im Norden und Westen an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Gewannamen "Viehweidwiesen", "Äußere Viehweidwiesen", "Äußere Viehweide" lassen auf eine ehemalige Beweidung schließen.

Es ist anzunehmen, dass durch den Verbiss des Weideviehs Gehölzjungwuchs unterdrückt wurde, so dass das Erscheinungsbild des Wäldchens einen offenen, licht bis locker mit Bäumen bestockten Charakter hatte.

Die anderen Gewannamen "Hermannstettermahd", "Ried am Hungerbach", "Eichenlohmahd", "Bronnenmahd am Hungerbach", "Hungerbachmahd", "Oberes Ried", die im Süden, Norden und Osten an das Untersuchungsgebiet angrenzen, weisen auf eine durch den hohen Grundwasserstand bedingte Wiesen- und Streunutzung hin.

*Herr Eduard Schuster (1961) beschreibt das Wäldchen für den Zeitraum zwischen 1938-48 als "kleine Waldinsel", auf der "Fichten, Föhren mit viel Jungholz und Sträuchern" standen, wobei um 1900 Wacholder das Waldbild mitprägte. Der Wacholder wurde allerdings bis auf ein einziges noch vorhandenes Exemplar zum Räuchern von Fleisch abgeholzt. Schon 1948 nahmen die Brachegräser *Brachypodium rupestre*, *Molinia caeruleae*, *Melica nutans* an den lichtereren Stellen so stark zu, dass sie die anderen Bodenpflanzen unterdrückten (Schuster, E. 1961). Der hohe Anteil an Jungholz und die Ausbreitung von Brachegräsern lässt davon ausgehen, dass bereits damals keine, zumindest keine regelmäßige Nutzung (Beweidung, Mahd) mehr stattfand.*

Wann das Wäldchen das letzte Mal beweidet wurde, wie oft, wie intensiv und mit welchen Tieren (Rinder, Schweine, Pferde, Schafe) ist nicht bekannt.

Nach Umfragen von Herrn Schilling (1996 mdl.) können einzelne Einheimische sich noch an eine kleinflächige Streunutzung und an den Versuch einer Ackernutzung erinnern. Das heute sehr uneinheitliche Bild des Wäldchens mit seinem Wechsel von dichten Fichtenforsten, lichterem Bereichen, Lichtungen und Laubholzaufforstungen entstand durch die vielen Privatwaldbesitzer mit ihrer jeweiligen Bewirtschaftungsweise. Durch die starke Zersplitterung der Gesamtfläche in die einzelnen Flurstücke, wird auch eine großflächige Beweidung des Wäldchens, wie sie früher in der Trifftweide üblich war, seit langem nicht mehr möglich sein.

Für das 19. Jhd. ergibt sich das Bild eines lichten mit Kiefern und Fichten bestockten Waldes mit teilweise sicher auch dichteren Bereichen, in der Strauchschicht einzelne Sträucher mit reichlich Wacholder, die Krautschicht mit Magerrasenarten versetzt.

Aktuell wird das Gebiet nahezu rein forstwirtschaftlich genutzt. Ehemals offene Flächen sind bewaldet. Nach Hiebsmaßnahmen entstehende Freiflächen werden meist mit Edellaubholz, z.T. auch mit Eiche aufgeforstet. Offene Flächen mit Magerstandorten sind nur noch rudimentär festzustellen.

Die Flurstücke 816/1, 822/0, 823/0, 828/0, 829/0, 848/0, 851/0 und 854/0 in der Gemarkung Wiedergeltingen sind so genannte „Ökoflächen“, also zu Naturschutzzwecken mit öffentlicher Förderung angekaufte oder dinglich gesicherte Grundstücke. Sie befinden sich im Eigentum des Landesbunds für Vogelschutz (LBV). Insgesamt sind das gut 15 % des FFH-Gebiets. Weitere Grundstücke gehören der Gemeinde Wiedergeltingen. Die beiden Flurstücke im Süden (Ostallgäu) gehören der Kirchenstiftung Sankt Georg und Wendelin Lindenberg.

2.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Im Gebiet gibt es keine amtlichen Schutzgebiete nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG).

3 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet:

Unterlagen zu FFH

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum FFH-Gebiet DE 7930-301 Wiedergeltinger Wäldchen (siehe Anlage)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Regierung von Schwaben & LfU, Stand: 30.04.2008)

Kartieranleitungen zu LRTen und Arten

- Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2007)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004)
- Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-RL in Bayern (LWF 2006)
- Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2005)
- Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns (LWF2004)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I u. II (LfU Bayern 2007)
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU Bayern 2007)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13d (1) BayNatSchG (LfU Bayern 2006)
- Vorläufige Artensteckbriefe zu Art „Frauschuh“ (LfU Bayern 200x)

Digitale Kartengrundlagen

- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Topographische Karte im Maßstab 1:25.000, M 1:50.000 und M 1:200.000

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landesumweltministerien (LANA), s. Tab. 2:

Vollständigkeit der lebensraum-typischen Habitatstruktu-ren	A Hervorragende Ausprägung	B Gute Ausprägung	C mäßige bis schlechte Ausprä-gung
Vollständigkeit des lebensraum-typischen Arteninventars	A Lebensraumty-pisches Arten-inventar vor-handen	B Lebensraumtypi-sches Arteninven-tar weitgehend vorhanden	C Lebensraumtypi-sches Arteninven-tar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen	A Keine/gering	B mittel	C stark

Tabelle Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRTen in Deutsch-land (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Arten des Anhangs II der FFH-RL (Tab. 2):

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis schlechte Ausprä-gung
Zustand der Population	A gut	B mittel	C schlecht
Beeinträchtigungen	A Keine/gering	B mittel	C stark

Tabelle Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

4 Lebensraumtypen und Arten

4.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (29,2 ha)
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	2	0,05	0,2
6410	Pfeifengraswiesen (Molinion)	1	0,09	0,4
Summe			0,14	0,6

Tabelle : Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Der Anteil an Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL an der Gesamtfläche des Gebiets beträgt aktuell lediglich 0,6%. Demnach umfasst der Anteil an sog. Nicht-Lebensraumtypen, dies sind im Gebiet überwiegend Nadelwälder aus Fichte und Kiefer, derzeit 99,4%. Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I kommen im Wiedergeltinger Wäldchen nicht vor.

4.1.1 *6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

4.1.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Bei der Aktualisierung der Biotopkartierung im Sommer 2007 wurde von den 1991/92 kartierten Offenlandflächen mit Magerstandorten nur noch eine Fläche unter der neuen Biotopnummer 7930/1002 erfasst. Die übrigen fünf Teilflächen sind auf Grund ihrer fortgeschrittenen Gehölzbestockung als Wald anzusehen und die verbliebenen Lichtungsbereiche zu klein, um sie sinnvoll darzustellen.

4.1.1.2 Bewertung

Aufgrund des dichten Bestandsschlusses der Grasschicht, der Artenarmut und der bestehenden Beeinträchtigungen war der Erhaltungszustand des LRT-Vorkommens bei allen Einzelkriterien – Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen – durchweg C. Entsprechend ist auch die Gesamtbewertung C.

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht)
*6210	-	-	0,02 ha (100 %)

4.1.2 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

4.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Die unter der neuen Biotopnummer 7930/1001 abgegrenzte Fläche am Südrand des Wäldchens stellt noch den letzten Rest einer Pfeifengras-Streuwiese dar, in die kleinflächig Magerrasen-Anteile eingestreut sind.

4.1.2.2 Bewertung

Analog der Bewertung des LRT 6210 konnte der Pfeifengraswiesen-Rest aufgrund des dichten Bestandsschlusses der Grasschicht, der Artenarmut und der bestehenden Beeinträchtigungen sowohl bei allen Einzelkriterien – Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen – als auch bei der Gesamtbewertung nur mit dem schlechten Erhaltungszustand C bewertet werden.

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht)
6410	-	-	0,05 ha (100 %)

4.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB

4.2.1 1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

4.2.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)



Abb. 2: Frauenschuh im Wiedergeltinger Wäldchen (Foto: J. Graf, AELF Krumbach)

In Bayern kommt der Frauenschuh aufgrund seiner Bindung an Kalkböden (die vorzugsweise oberflächlich versauert sind) vor allem in den Alpen, im Alpenvorland und im Jura vor. Er wächst vorwiegend in Mischwäldern an halbschattigen, relativ trockenen Standorten, ist aber auch auf wechselfeuchten und feuchten Böden (Auwald) zu finden.

In sehr dichten Beständen und Waldentwicklungsphasen, in denen wenig Licht auf den Boden gelangt, verliert der Frauenschuh rasch an Vitalität und bildet meist nur noch sterile Sprosse aus. Die Orchidee kann auch mehrere Jahre im Wurzelstock überleben, wobei die Ernährung über Mykorrhiza-Pilze erfolgt.

Für die Bestäubung ist der Frauenschuh auf Sandbienen der Gattung *Andrena* angewiesen, die für ihren Entwicklungszyklus wiederum licht bestockte Bereiche mit Rohboden benötigen.

4.2.1.2 Vorkommen und Verbreitung

Der Frauenschuh kommt im FFH-Gebiet in einem relativ eng begrenzten Bereich in verstreuter Form vor. Dort wurden bei der Aufnahme im Jahr 2007 über 100 Sprosse gezählt. Daneben fanden sich noch zwei Einzelvorkommen in einer Entfernung

von ca.200 Metern mit einem bzw. drei Sprossen. Zur Bewertung wurden diese dem Hauptvorkommen zugeschlagen.

Die Anzahl der Sprosse ist angesichts der geringen Größe des Gebietes als relativ hoch einzuschätzen. Sie weisen eine recht gute Fertilität (74 % der Sprosse blühen) und Vitalität (54 % der blühenden Sprosse haben mehr als eine Blüte) auf. Beeinträchtigungen durch Tritt- und Fahrschäden oder durch Sammeln und Ausgraben wurden nicht festgestellt.

4.2.1.3 Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Art

Im FFH-Gebiet Wiedergeltinger Wäldchen kommt der Frauenschuh vermutlich seit langer Zeit vor. Es handelt sich hier um ein Inselvorkommen das sich durch die speziellen Standortsbedingungen, aber auch durch die besondere Bewirtschaftungsform des Wiedergeltinger Wäldchens in der Vergangenheit etablieren konnte. Da vergleichbare Bedingungen in der Region selten sind, hat das Vorkommen für die Erhaltung des Frauenschuhes insgesamt zwar keine übergeordnete Bedeutung, stellt aber zumindest eine Besonderheit der regionalen Flora dar.

4.2.1.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Vegetationsstruktur	B	Die Waldbestände sind licht-geschlossen bis geschlossen. Es herrscht noch ein günstiges Lichtklima für den Frauenschuh (mäßig hell).
Gesamtwert „Habitatqualität“ =B		

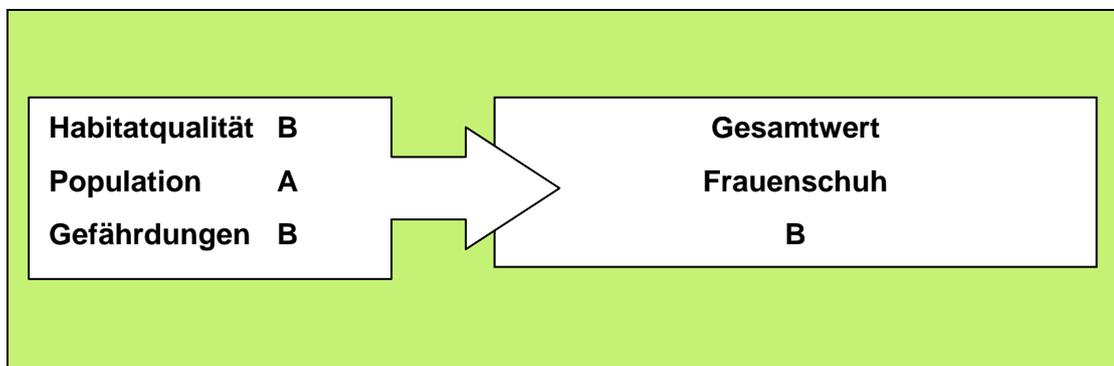
POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Wert	Begründung
Anzahl der Sprosse	B	Es wurden 114 Sprosse festgestellt
Fertilität Anteil blühender Sprosse an der Gesamtzahl	A	74 % der Sprosse blühen.
Vitalität Anteil der Sprosse mit mehr als einer Blüte an der Gesamtzahl der Blühenden	A	56 % der blühenden Sprosse weisen mehr als eine Blüte auf.
Gesamtwert „Population“ =A		

Beeinträchtigungen

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Sukzession, Eutrophierung	B	Beginnende Beeinträchtigung durch Eutrophierungs- und Ruderalisierungszeiger Auf 10 - 25%. der Fläche
Mechanische Belastung	B	Vereinzelte Spuren, bislang noch ohne negative Auswirkungen. Bei zukünftigen Hiebs- bzw. Rückemaßnahmen sind Schäden zu befürchten..
Sammeln /Ausgraben	A	Anzeichen von Sammeln oder Ausgraben des Frauenschuhs sind nicht erkennbar.
Gesamtwert „Beeinträchtigungen“ =B		

GESAMTBEWERTUNG



Der Frauenschuh weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand (Wertstufe B) auf.

4.2.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten

Hier sind neben Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*) insbesondere verschiedene seltene Orchideenarten zu erwähnen

Ein entsprechender Textbeitrag des Landesbund für Vogelschutz Schwaben ist als Anhang beigegeben.

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung

5.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	0,05	2			100
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,09	1			100
	Summe	0,14	2			100

Tabelle: Im FFH-Gebiet vorkommende LRTen nach Anhang I der FFH-RL und deren Bewertung

5.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1902	Frauenschuh (Cypripedium Calceolus)	1		100	

Tabelle: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL und deren Bewertung

5.3 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Große Bereiche im Ostteil des Wäldchens haben durch aufgewachsene Laubgehölz-Aufforstungen als auch durch natürliche Sukzession in den zurückliegenden Jahren ihren Offenlandcharakter verloren. Auf den verbliebenen offenen Restflächen hat die Artenvielfalt auf Grund fehlender Nutzung bzw. Pflege zugunsten von brachetoleranten Gräsern stark abgenommen. Durch Eintrag von Nährstoffen über die Luft bzw. den Regen und zunehmenden Laubfall werden die Flächen zunehmend nährstoffreicher. Die südliche Biotopfläche (Biotopnummer 7930/1001) ist zudem aktuell durch eine Wildfütterung und randliche Ablagerungen von Rindenabfall und Astmaterial beeinträchtigt.

Hinsichtlich des Frauenschuh-Vorkommens hat sich das Gebiet bis heute noch in einem günstigen Zustand erhalten. Die aufstockenden Nadelholzbestände sind wegen der für sie ungünstigen Standortbedingungen i.d.R. mattwüchsig und werden entsprechend häufig vom Borkenkäfer befallen. Dies führt zu lichten und lückigen Bestandesstrukturen und mithin zu günstigen Voraussetzungen für die Entwicklung des Frauenschuhes. Abträgliche Verbuschung in lichten Bereichen ist dabei i.d.R. nur auf größeren Freiflächen festzustellen. Auch die für die Bestäubung der Orchidee notwendigen Sandbienen-Populationen profitieren vom vermehrten Licht- und Wärmedargebot am Boden.

Ungünstig demgegenüber erweist sich die standortgemäße Forstwirtschaft. Um das Standortpotenzial bestmöglich und baumartengerecht auszunutzen, sind in jüngerer Zeit vor allem Edellaubholzbestände nachgezogen worden. Für Frauenschuh und andere wärmeliebende Orchideen bestehen in diesen Bereichen keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten. Sobald sich die Bestände in der Jugendphase schließen kommt die notwendige Licht- und Wärmeversorgung der Pflanzen weitgehend zum Erliegen. Mit der waldbaulich erforderlichen Öffnung des Kronendachs in der Altersphase verändern sich die Lichtverhältnisse wieder zum Positiven.

Eine weitere Gefährdung der Frauenschuhbestände stellen mechanische Beeinträchtigungen bzw. Zerstörungen durch Hiebs- und Rückemaßnahmen dar. Aufgrund der ungünstigen Ausformung der einzelnen Flurnummern – diese sind lang und schmal – ist mit erheblichen Schäden zu rechnen, wenn Hiebs- und Rückemaßnahmen ohne Kenntnisse und entsprechend gebotene Rücksicht der Orchideen-Vorkommen auf einer einzigen Parzelle stattfinden müssen. Eine eingehende, vorsorgliche Aufklärung und Beratung der betroffenen Waldbesitzer ist dringend notwendig.

5.4 Zielkonflikte

Ein Zielkonflikt besteht zwischen der vom Bayerischen Waldgesetz geforderten naturnahen Bewirtschaftung des Waldes und den Wachstumsbedingungen für die wertgebenden „kulturbeschichtlichen“ FFH-Lebensräumen und –Arten.

Während zur Schaffung von wuchskräftigen, gesunden und stabilen Baumbeständen standortgemäßes Edellaubholz einzubringen wäre, sollten zum Erhalt und zur Verbesserung der vorkommenden Schutzgüter lichte und vorratsarme (Kiefern-) Bestände mit Freiflächen gefördert werden.

Da es sich beim Wiedergeltinger Wäldchen um ein seltenes Inselvorkommen der betreffenden Schutzgüter im Naturraum handelt und mithin eine naturschutzfachlich herausgehobene Bedeutung bestätigt werden kann, gilt es vordringlich aufgeschlossene Waldbesitzer ausfindig zu machen, die aus Naturschutzgründen verminderte Walderträge tolerieren. Entschädigungs- und Fördermöglichkeiten sind zu prüfen. Eine Ausweisung als amtliches Schutzgebiet scheint jedoch angesichts der z.T. nur noch ansatzweise vorhandenen Schutzgüter als unangemessen.

5.5 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens

Hinsichtlich des festgestellten Frauenschuhvorkommens sind Änderungen nicht erforderlich.

Hinsichtlich der Schutzgüter des Offenlandes wird Folgendes vermerkt:

Im Rahmen der FFH-Feinabgrenzung wurden Anpassungen an Flurgrenzen vorgenommen sowie die fünf Ökoflächen im Osten vollständig ins FFH-Gebiet integriert. In der Osthälfte wurde der die Flurstücke diagonal querende Weg als Grenze herangezogen.

6 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Der Stand vom 30.4.2008 wurde aufgrund der Ergebnisse der Bestandserfassungen und der Managementplanungen überarbeitet und im März 2010 zwischen der Forst- und Naturschutzbehörde abgestimmt.

1	Erhaltung des ungestörten Waldgebiets mit kleinflächig eingestreuten artenreichen Kalk-Trockenrasen und Pfeifengraswiesen. Erhaltung der Habitatfunktion u. a. für Frauenschuh, Einblatt- und Netzblattorchis.
2	Langfristige Sicherung und – wenn möglich – Wiederherstellung der beiden Lebensraumtypen Kalk-Trockenrasen und Pfeifengraswiesen in einer der früheren extensiven Nutzung gleichkommenden, nährstoffarmen und lichten Ausbildungsform.
3	Erhaltung der Population des Frauenschuhs. Erhaltung der Niststätten der Sandbienen aus der Gattung <i>Andrena</i> und offenerdiger und sonnenexponierter Stellen, insbesondere im Bereich von Wald- und Wegrändern.

7 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit umgesetzt.

7.1 Bisherige Maßnahmen

Allgemein:

Das Gebiet wird zum weitaus größten Teil forstwirtschaftlich genutzt. Es befindet sich dabei in einer Phase des Übergangs vom standortswidrigen Kiefern-Fichtenwald hin zum standortsgerechten Laubmischwald mit hohem Edellaubholzanteil. Wiederaufforstungen mit Edellaubholz und Eiche fanden in den letzten Jahren vor allem auf Kahlfächen statt, die durch Zwangseinschlag der durch Borkenkäferfraß abgestorbenen Fichten entstanden sind. Es handelt sich um forstlicherseits geförderte Maßnahmen (Umwandlung).

Die in vergangener Zeit durch Beweidung geprägte Erscheinungsform eines mehr oder weniger lichten Hutewaldes ist zwischenzeitlich einem fast geschlossenem Hochwald gewichen. Die ehemals wertgebenden Offenlandlebensräume sind nur noch rudimentär vorhanden. Lediglich der Frauenschuh kommt mit den derzeit herrschenden Licht- und Bestandsverhältnissen offensichtlich gut zurecht.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Begründung räumiger Kiefernbestände auf Flächen im Eigentum der Gemeinde Wiedergeltingen. Die zwischen den Bäumchen aufwachsende Vegetation wird zweimal jährlich gemäht. Das Mähgut wird entfernt. Kooperationsprojekt Gemeinde/Naturschutz.
- Ankauf und Anpachtung von einzelnen Grundstücken durch die Gemeinde Wiedergeltingen, den LBV sowie durch den Landkreis Unterallgäu.
- Entbuschungs-/Auflichtungs- und Mähmaßnahmen durch LBV auf angekauften/angepachteten Grundstücken.

7.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

7.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Als Ziel verschiedener Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung aller im Wiedergeltender Wäldchen vorkommenden FFH-Schutzgüter auf der gesamten Fläche dienen, ist zu formulieren:

Erhaltung und Schaffung lichter Waldstrukturen im Zuge einer Waldbewirtschaftung, die insbesondere die geltenden Erhaltungsziele berücksichtigt.

7.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durch angepasste Waldbewirtschaftung

Sowohl Frauenschuh als auch die Lebensraumtypen Kalkmagerrasen und Pfeifengraswiesen sind zur Aufrechterhaltung ihres Entwicklungspotenziales auf ein Mindestmaß an Licht und Wärme angewiesen. In früheren Zeiten war dies durch die traditionelle Beweidung des Wäldchens gegeben. In heutiger Zeit muss zur Erhaltung der wertgebenden Elemente die Waldentwicklung durch gezielte Maßnahmen gesteuert werden, da die Wiedereinführung einer Beweidung wenig aussichtsreich erscheint. In Frage kommen angesichts der beschriebenen Umstände folgende waldbauliche Varianten:

Schaffung oder Entwicklung von lichten Kiefern(rein)beständen.

Da diese meist stark zur Verbuschung neigen, scheint es unumgänglich, gleichzeitig auch jährliche Mähmaßnahmen vorzusehen, um die Entwicklung von Magerrasen etc. zu ermöglichen. Für den Waldbesitzer bedeutet dies einen nicht unbedeutlichen Aufwand. Insoweit ist diese Variante wahrscheinlich eher für kleinere Teilflächen mit erhöhtem Entwicklungspotenzial für wertgebende Arten geeignet, die beispielsweise von Naturschutzorganisationen oder der öffentlichen Hand bewirtschaftet werden.

Schaffung oder Entwicklung von truppweise gemischten Fichten-/Kiefernbeständen.

Im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten für die beschriebenen wertgebenden Arten könnte sich diese Variante als optimal erweisen. Nachteilig ist zu werten, dass die Fichte aufgrund des stark kalkhaltigen Standortes unter Nährstoffmängeln leiden wird (sog. Kalkchlorose) und daher verminderte Vitalität aufweisen wird. Dies kann zu vorzeitigem Absterben aufgrund von Borkenkäferbefall und/oder Befall durch Rotfäulepilze führen.

Schaffung oder Entwicklung von standortsgemäßen, truppweise gemischten Eschen- /Bergahornbeständen.

Eine Variante, die insbesondere den Standortverhältnissen Rechnung trägt und im Falle höherer Eschenanteile Bestände bildet, deren Lichtverhältnisse den Erhalt und die Entwicklung z.B. des Frauenschuhes erlauben.

Bei Gesamtbetrachtung der dargestellten waldbaulichen Varianten scheint insbesondere eine Mischung aus allen dreien zum Erreichen der Entwicklungsziele vorteilhaft. Begünstigend ist dabei der Umstand, dass wegen der Vielzahl der Waldeigentümer und der geringen Flächengröße der jeweiligen Grundstücke größere

Bestockungswechsel nur über längere Zeiträume erfolgen werden. Vorübergehender parzellenweiser Dichtschluss bei Jungbeständen wird sich daher i.d.R. auf kleinere Teilflächen beschränken. Der Fortbestand der Natura-Schutzgüter und anderer wertvoller Arten sollte dadurch zusätzlich begünstigt werden.

7.2.3 **Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Offenlandlebensräume**

Für die beiden im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen sind die Erhaltung von kleinflächigen, offenen (gehölzfreien) Strukturen mit einem entsprechenden Nährstoffzug durch geeignete, mehr oder weniger regelmäßige Mahd- bzw. Pflegemaßnahmen von entscheidender Bedeutung.

In der Maßnahmenkarte sind Flächen abgegrenzt, welche in unterschiedlichem Ausmaß noch relevante Regenerationsvoraussetzungen besitzen.

Die noch vorhandenen Offenlandflächen und die sukzessive freigestellten Flächen sind wieder einer regelmäßigen, traditionellen Frühsommermahd (ab Johanni) zu unterziehen. In den ersten Jahren ist auch eine zweimalige Mahd angeraten, um einen möglichst großen Nährstoffzug zu erreichen. Wichtig ist die Mähgutabfuhr. Mögliche Orchideenstandorte (Fliegen-Ragwurz) sind erst ab Mitte Juli zu mähen, um eine Aussamung zu gewährleisten.

Langfristige Maßnahmen:

- Einzelstammweise Nutzung der aufgelichteten Waldstrukturen und Entfernung von anfallendem Rinden- und Astmaterial.
- Schaffung weiterer Verlichtungsflächen mit strukturreichen Waldrandsituationen unter Beachtung der walddrechtlichen Vorschriften (keine Rodungen!). Die Flächen der Erstkartierung aus den Jahren 1991/92 können als Anhaltspunkte dienen.

7.2.4 **Spezielle Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)**

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der Frauenschuh in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe „B“).

Zur Erhaltung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen wünschenswert

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Fahrschäden durch Erschließungsplanung vermeiden
- Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen bzw. Verzicht auf Erschließungseinrichtungen im Bereich von Frauenschuh-Standorten
- Zur Förderung der Sandbienenentwicklung Rohbodenstellen in lichten Bereichen anlegen
- Jährliche Beobachtung der Frauenschuh-Entwicklung zum Ende der Blühphase

Sofortmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sollten als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung zu vermeiden:

Ziel	Maßnahme
Rücksichtnahme der Waldbesitzer auf Frauenschuh-Standorte bei Erschließungs-, Holzernte- und Rückemaßnahmen ermöglichen.	Möglichst präzise Dokumentation der Frauenschuhstandorte; Entsprechende Einweisung der Waldbesitzer durch den zuständigen Revierbeamten, falls notwendig; Beratung bei aktuell anstehenden Maßnahmen.

Tabelle 1: Sofortmaßnahmen

7.2.5 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind für den Teil, der im Unterallgäu liegt, die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Unterallgäu in Mindelheim und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim, Bereich Forsten, in Mindelheim zuständig. Für das Ostallgäu sind dies das Landratsamt Ostallgäu in Marktoberdorf und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren, Bereich Forsten, in Füssen.

Die Ausweisung des Wiedergeltinger Wäldchens als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht vorgesehen und im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, da auch mit freiwilligen Maßnahmen der günstige Erhaltungszustand sichergestellt bzw. wiederhergestellt werden kann.

Literatur

Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2009): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten. – 58 S. + Anhang, Freising - Weihenstephan
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-RL in Bayern. – 202 S., Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2005): Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern, – 72 S., Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. – 441 S., Freising-Weihenstephan

Gebietsspezifische Literatur

- MAIER; SABINE: Diplomarbeit an der Fachhochschule Weihenstephan, Fachbereich Landespflge (1996): Pflege und Entwicklungskonzept für das Wiedergeltinger Wäldchen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Glossar

Standard-Datenbogen

Bewirtschaftungsvorschläge (des LBV) aus Sicht eines möglichst umfassenden Artenschutzes

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2: Bestand und Bewertung